

## Gastronomie

### Stufe 0 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 0 und 10):

- Keine Einschränkungen, solange Abstand oder Abtrennung zwischen Tischen;
- Bedienpersonal mit Test (Selbsttest genügt) oder Maske.

### Stufe 1 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 10,1 und 35):

- Liegt die Landesinzidenz ebenfalls unter 35, ist auch die Innengastronomie ohne Testnachweise erlaubt.

### Stufe 2 (7-Tage-Inzidenz stabil zwischen 35,1 und 50):

- Die Außengastronomie ist ohne negative Testnachweise erlaubt.
- Die Innengastronomie darf geöffnet werden, wenn negative Testnachweise vorliegen und eine Platzpflicht gegeben ist.
- Kantinen dürfen geöffnet werden. Für Betriebsangehörige auch ohne negative Testnachweise.

### Stufe 3 (7-Tage-Inzidenz stabil größer als 50,1): Ausgesetzt bis zum 19.08.2021

- Die Außengastronomie darf mit negativen Testnachweisen geöffnet werden, wenn eine Platzpflicht gegeben ist.

Mit der landesweiten Inzidenzstufe 1 gilt weiterhin:

**Generelle Maskenpflicht** in Innenräumen: Nicht nur im ÖPNV und im Einzelhandel und in Arztpraxen, sondern auch wieder in Innenräumen von Gaststätten, Museen, Zoos etc., bei Bildungsveranstaltungen, Gottesdiensten, Versammlungen, bei der Erbringung körpernaher Dienstleistungen und generell in allen für den Kundenverkehr geöffneten Innenräumen muss wieder mindestens eine medizinische Maske getragen werden.  
In der Gastronomie müssen die Beschäftigten mit Kundenkontakt wieder regelmäßig einen Test machen und eine Maske tragen.